

Bernd Delfs, Ratsherr

24539 Neumünster, 02.07.2022
Rubensstr. 17,
Tel.: 04321/21042

E. 4. 7. 2022

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus

24534 Neumünster

Kleine Anfrage
Fahrradfahren auf dem Großflecken

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
ich bitte um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Delfs, Ratsherr

Kleine Anfrage

Vorbemerkung:

Einerseits möchte Neumünster fahrradfreundliche Stadt werden. Andererseits zwingen Baumaßnahmen auf dem Großflecken mit Kieler Brücke zu Einschränkungen. Diese Einschränkungen sollten meiner Meinung nach auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Daher stellen sich mir folgende Fragen:

1. Warum ist ein Teil des neuen Radweges auf dem Großflecken immer noch gesperrt, wobei gleichzeitig auf dem großen Platz Radfahren erlaubt ist, man also neben dem Radweg fahren kann?
2. Wie lange wird die Sperrung für RadfahrerInnen beim Karstadt-Gebäude dauern? Gibt es Alternativen?
3. Es wurde ja empfohlen den Großflecken zu umfahren und die Rencks Allee / Am Klostergraben zu nutzen. Wäre es dann nicht sinnvoll wie in den vergangenen Jahren das Fahrradfahren auf der Ostseite der Kieler Brücke wieder zu erlauben? Dann könnten die Ampel an der Kreuzung für eine gefahrlose Straßenquerung genutzt werden

**Fachdienst
Tiefbau und Grünflächen
- Fachdienstleitung**

Neumünster,	21.07.2022
Sachbearbeiter/in:	Herr Duve
App.:	2633
Aktenzeichen:	66

**Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger**

hier

**Beantwortung der Kleinen Anfrage des Ratsherrn Bernd Delfs zum
Fahrradfahren auf dem Großflecken**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachfolgend erhalten Sie die Antworten auf die o. g. Kleine Anfrage:

zu Frage 1:

„Warum ist ein Teil des Radweges auf dem Großflecken immer noch gesperrt, wobei gleichzeitig auf dem großen Platz Radfahren erlaubt ist, man also neben dem Radweg fahren kann“

Antwort:

Aufgrund der Bauarbeiten an der Fassade des ehemaligen Karstadtgebäudes wurde ein Gerüst errichtet, welches sich in einem Teilbereich unmittelbar auf dem vorhandenen Radweg befindet. Da die Nutzung des Radweges in diesem Bereich somit nicht möglich ist, musste er in diesem Bereich gesperrt werden.

Die Platzfläche des Großfleckens ist für das Befahren mit dem Rad freigegeben. Es handelt sich hierbei um eine Fußgängerzone, die durch Radfahrerinnen und Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmende rücksichtsvoll und der Situation angepasst genutzt werden kann.

zu Frage 2:

„Wie lange wird die Sperrung für RadfahrerInnen beim Karstadt-Gebäude dauern? Gibt es Alternativen?“

Antwort:

Die verkehrsrechtliche Anordnung für das Aufstellen des Gerüsts auf dem Radweg wurde zunächst bis Anfang Juni 2022 erteilt und nochmal bis zum 22.07.2022 verlängert. Aufgrund der Art der durchzuführenden Bauarbeiten am ehemaligen Karstadtgebäude ist eine entsprechende Einrüstung unumgänglich.

Sobald das Gerüst abgebaut ist, die seitens der Stadt Neumünster mit der Oberflächensanierung des Radweges beauftragte Baufirma entsprechende Kapazitäten zur Verfügung hat und keine anderen Gründe (Veranstaltungen o.ä.) dagegensprechen,

wird die Oberflächensanierung des Radweges in diesem Bereich möglichst kurzfristig abgeschlossen.

Alternativen können leider nur über die in Frage 3 erwähnten Ausweichstrecken angeboten werden.

zu Frage 3:

„Es wurde ja empfohlen den Großflecken zu umfahren und die Rencks Allee / Am Klostergraben zu nutzen. Wäre es dann nicht sinnvoll wie in den vergangenen Jahren das Fahrradfahren auf der Ostseite der Kieler Brücke wieder zu erlauben? Dann könnten die Ampel an der Kreuzung für eine gefahrlose Straßenquerung genutzt werden“

Antwort:

Da auf der Ostseite der Kieler Brücke, insbesondere in den Sommermonaten, die Außengastronomie entsprechend frequentiert ist, würde die Freigabe für den Radverkehr in diesem Bereich zu einem erhöhten Konfliktrisiko zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern bzw. den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern des Großfleckens führen. Die angeordneten verkehrslenkenden und beschränkenden Maßnahmen dienen dazu, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten. Dafür lassen sich in Teilbereichen Einschränkungen nicht vermeiden.

Die Ostseite kann auf Grund der Außengastronomie und der vielen Geschäftszugänge nicht für den Radverkehr freigegeben werden. Hier wäre ein Begegnungsverkehr mit Kinderwagen, Rollatoren und / oder Rollstühlen, zu Fuß Gehenden und Radfahrenden nicht gefahrlos möglich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Hillgruber
Erster Stadtrat